

Wasserzähleranlage und Übergabepunkt Trinkwasser

Die Stadtwerke Sundern weisen darauf hin, dass in jeder Wasserzähleranlage, die mit dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz verbunden ist und die zu Abrechnungszwecken dient, gemäß DIN 1988 Teil 4 ein **Rückflussverhinderer (4)** unmittelbar hinter dem **Wasserzähler (3)** vorhanden sein muss.

Der Rückflussverhinderer verhindert in erster Linie das Zurückfließen von Trinkwasser aus der **Kundenanlage** in das öffentliche Trinkwassernetz und gewährleistet zudem eine ordnungsgemäße Wassermessung und damit Abrechnung mit dem Kunden.

Die Kundenanlage beginnt direkt hinter dem Wasserzähler, d.h. an der Verschraubung zwischen Wasserzähler und Rückflussverhinderer (§§ 10 und 12 AVBWasserV). Diese Verschraubung stellt somit die Schnittstelle zwischen öffentlicher Trinkwasserversorgung (Stadtwerke) und dem Kunden dar (s. Bild).

Für die Praxis bedeutet dies, dass sowohl der Rückflussverhinderer als auch die zweite **Absperrvorrichtung (5)** zur Kundenanlage gehören.

Der Kunde (= Eigentümer) ist damit gem. DIN 1988 auch für die Instandhaltung (Kontrolle, Wartung und Instandsetzung) dieser Bauteile zuständig und verantwortlich.

Da der Rückflussverhinderer als bewegliches Bauteil einem natürlichen Verschleiß unterliegt, ist dieser in Anlehnung an DIN 1988, Teil 8 einmal jährlich auf seine Funktion hin zu prüfen. Diese Funktionsprüfung darf sowohl vom Betreiber der Anlage (Kunde) als auch von einem beim Wasserversorgungsunternehmen eingetragenen Vertragsinstallateur (s. [„Wasserinstallateurverzeichnis“](#) unter Homepage Stadtwerke Sundern „Allgemein → Dokumente → Formulare“) durchgeführt werden. Ein nicht funktionierender Rückflussverhinderer ist umgehend instand zu setzen bzw. auszutauschen!

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf die ebenfalls vorgeschriebene monatliche Kontrolle des Wasserzählers hingewiesen. Sollte bei dieser Kontrolle festgestellt werden, dass das „kleine Rädchen“ im Wasserzähler teilweise vor- und zurückdreht, ist dies ein sicheres Zeichen für einen defekten Rückflussverhinderer. Zudem kann gleichzeitig überprüft werden, ob die gesamte Kundenanlage dicht ist. Wenn keine bewusste Abnahme (Verbrauch) im gesamten Haus vorliegt (bitte dieses vor der Kontrolle sicherstellen), müssen alle „kleinen Zeiger“ und das „Rädchen“ beim Wasserzähler stehen!

Diese regelmäßige und einfache Kontrollmaßnahme bewahrt Sie unter Umständen vor einer überhöhten Verbrauchsabrechnung.

Weitere Auskünfte zu diesem Themenkomplex erhalten Sie unter der **Telefon-Nr. 02933 / 9706-15**.

